

Tagesgeschichte.

Von der Gewalt des Elementes sind die **Wiener** nun befreit, aber noch nicht von der schlimmeren der Menschen. Mit neuen Erschießungen verhöhnt der Baron Wellden den Beschluß der Reichsversammlung auf Abschaffung der Todesstrafe, sowie der Kaiser selbst auf den Beschluß derselben Versammlung, welcher den Adel aufhebt, damit antwortet, daß er Windischgrätz und Radetzky zu Herzögen erhebt. (Der Sächs. Dorfbarbier in seiner oft derben Laune sagt, daß der Kaiser von Oesterreich, wenn er WJN spräche, **Windischgrätz, Zellachich und Radetzky** meine.) In Wien herrscht eine dumpfe Gährung, die früher oder später einen furchtbaren Ausbruch droht. Schon existirt ein fliegender Klub, der jede Nacht den Ort seiner Sitzung wechselt; noch sind nicht alle Waffen- und Pulvervorräthe ausgeliefert; geheime Gerüchte von erfochtenen Vortheilen der Magyaren (Ungarn) und erlittenen Niederlagen der Oesterreicher, selbst von gefährlichen Verwundungen der beiden Oberfeldherren sind in Umlauf; und daß die Lage Radetzky's in Oberitalien gefahrdrohend ist, ersieht man aus seiner Forderung von 80000 Mann frischer Truppen. Graunvolle und unnatürliche Lage eines Staates, wenn die Bürger zu ihrer eignen Rettung vor Knechtschaft den Feinden, freilich nur der Regierung, nicht des Landes und Volkes, den Sieg und ihren eignen Brüdern den Untergang wünschen müssen!

Die neuliche Nachricht von der Absicht des Königs von **Preußen**, einen Fürstencongreß zu veranstalten, hat sich dahin bestätigt, daß die Preussische Regierung eine **Circularnote** (Rundschreiben) an die übrigen deutschen Höfe erlassen hat, worin diese aufgefordert werden, sich über den Inhalt des Frankfurter Verfassungswerkes zu erklären, und, weil man nun eingesehen hat, daß aus dem Erbkaiferthum Nichts werden kann, sowie um Oesterreich auszuschließen, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes nach Art des Zollvereines zusammenzutreten. Es soll mit einem Worte der alte Bund wiederauferweckt werden, nur mit dem Unterschiede, daß Deutschland in sechs bis sieben Kreise eingetheilt und anstatt durch die Gesandten von 38 Einzelstaaten durch die Gesandten der sechs bis sieben mächtigsten Fürsten regiert werden soll. Wiewohl sich nun nicht erwarten läßt, daß die Mehrheit der Nationalversammlung zu Frankfurt diesen Allerhöchsten Absichten entgegengetreten wird, zumal da sie so eben den Beschluß gefaßt hat, daß Abänderungen der Reichsverfassung durch Beschluß beider Häuser (Kammern), nur aber mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen können; so hofft doch für diesen unerwarteten Fall Se. Preuß. Majestät mit Bestimmtheit, daß dem gefährlichen Gegensatz zwischen der unbedingten Gültigkeit der Frankfurter Beschlüsse und der Zustimmung der Fürsten und Volkskammern auf dem Wege der Verständigung (also nicht einmal Vereinbarung) die Spitze abgebrochen, d. h. mit andern Worten eine Verfassung für Deutschland octroyirt werde. Das heißt doch dem Frankfurter Parlament und dem deutschen Volke Hohn gesprochen. (Siehe hierüber den trefflichen Aufsatz in Nr. 30 der Dresdner Zeitung.)

Die Untersuchungen über den Septemberaufbruch in Frankfurt sind nun so weit gediehen, daß die völlige Unschuld der angeklagten Nationalvertreter Ziz, Simon und Schöffel erwiesen ist. Wie beschämt sind nun jene leidenschaftlichen Parteimänner, die ihnen eine Theilnahme auf den Kopf Schuld gaben und nicht einen Zweifel, noch weniger eine Vertheidigung zulassen wollten.

Aus vielen Theilen des Landes und von den verschiedensten Parteien gehen Adressen (Zuschriften) an unsere Minister ein, in welchen denselben für die Zurückziehung ihres Entlassungsgesuches gedankt und die Bitte vorgetragen wird, nicht ohne die dringendsten Gründe aus ihren Aemtern zu scheiden.

In **Paris** sieht es wieder sehr bedenklich aus. Es scheint, als ob der Präsident in der Wahl seiner Minister, oder die Franzosen in der Wahl ihres Präsidenten einen Mißgriff gethan hätten. Wie gut, daß jene entlassen werden können und dieser nicht auf Lebenszeit gewählt ist!

Schleswig wollen die europäischen Großmächte von Holstein und mithin von Deutschland trennen, wenn auch dem Wortlaute nach Dänemark nicht einverleiben. Dagegen erklären sich die Deutschen dort mit Macht. Die zu Schleswig gehörigen Inseln Alsen und Arroe sind von den Dänen noch immer nicht geräumt. Der Waffenstillstand soll, wenn bis zum Ablaufe desselben den 1. Apr. der Friede nicht zu Stande gekommen ist, verlängert werden, da Preußen keine Neigung bezeigt, den Krieg zu erneuern. Darauf arbeiten die Dänen hin, um Zeit zu neuen Rüstungen zu gewinnen und dann unvermuthet wieder über Schleswig und den Deutschen Handel herfallen zu können. O schmachbedecktes Deutschland! Deine mächtigen Fürsten sind nur stark zur Knechtung ihrer Völker.

Nach der Dresdner Zeitung hat ein Superintendent Zopf (soll heißen Zapff) die nöthigen Unterlagen zu einer Anklage des Diak. Tauer Schmidt in Dölsnitz wegen Aufreizung des Militärs an die Kreisdirection zu Zwickau abgeliefert.

Landtag.

Vierte Sitzung der II. Kammer. Der Antrag des Abg. Oberleutnant Müller auf Abänderung des Militärstrafgesetzbuches, in dem viele Bestimmungen nicht mehr paßten, seitdem auch das Militär auf die Verfassung vereidigt sei, wird dadurch erledigt, daß der Staatsminister v. Buttler erklärt, daß eine solche Aenderung bereits im Werke sei. Auf geschehene Anfrage erklärt ferner der Staatsmin. Oberländer, daß der Steckbrief gegen den Advokat Böttcher, der als bei den Chemnitzer Unruhen betheiligte Steckbrieflich verfolgt, doch später zum Landtagsabgeordneten erwählt worden war, zurückgenommen und demselben seine Legitimation zugestellt worden sei. Hierauf wurde durch Beschluß der bisherige Gehalt der Kammerpräsidenten auf täglich 4 Thlr. beschränkt und die früher gültige Bestimmung aufgehoben, „daß jeder Abgeordnete, der in der Kammer einem Beamten eine Pflichtwidrigkeit Schuld giebt, verbunden sei, dessen Namen der Regierung zu nennen.“ Endlich wird noch der Regierung durch Beschluß das ihr bisher zustehende Recht entzogen, auch nach dem Schlusse der Verhandlungen noch das Wort zu ergreifen.

Fünfte Sitzung der II. Kammer. Auf eine Anfrage über das Verhalten des sächsischen Gesandten in Wien bei der Hinrichtung Blums entgegnet der St. Min. v. d. Pfordten, daß der Gesandte allerdings seiner Pflicht, Blum zu schützen, nicht vollkommen genügt, aber auch keine Veranlassung gegeben habe, ihn rechtlich in Untersuchung zu ziehen. Die Auslieferung der Prozesfacten und des Reichnams Blums sei in Wien beharrlich verweigert worden. Es schließen sich an die-

11